

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

13. März 2020

WEISUNG

Coronavirus – Aussetzen des Unterrichts bis zum 4. April 2020 und Anbieten einer Betreuungsmöglichkeit

1. Massnahme des Bundesrats

Der Bundesrat hat heute bekannt gegeben, dass der Präsenzunterricht an allen Schulen ab nächstem Montag, 16. März 2020, untersagt ist. Damit ist die Schulpflicht vorübergehend ausgesetzt. Diese Massnahme gilt für alle öffentlichen und privaten Schulen und gilt bis zum 4. April 2020. Gleichzeitig ist es den Kantonen jedoch erlaubt, Betreuungsangebote sicherzustellen.

2. Umsetzung an der Aargauer Volksschule

2.1 Aussetzung des Unterrichts

Das Departement Bildung, Kultur und Sport weist die Schulen an, ab **Montag, 16. März 2020**, den Unterricht am Kindergarten, der Primarschule und der Oberstufe einzustellen. Dies umfasst sämtliche Angebote der Schule (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.).

2.2 Aufbau und Angebot Betreuungsmöglichkeit

Zugleich haben die Schulen die Pflicht, ab **Montag, 16. März 2020**, ein Betreuungsangebot sicherzustellen, das von den Schülerinnen und Schülern freiwillig genutzt werden kann.

Dieses ist wie folgt auszugestalten:

- Verantwortung Aufbau und Durchführung: Die Schulleitung ist verantwortlich für den Aufbau und die Umsetzung des Betreuungsangebots.
- Zeitlicher Umfang: Das Betreuungsangebot soll in der Regel die Zeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr abdecken. Hierbei sind die lokalen Gegebenheiten (zum Beispiel Stundenplanzeiten) zu berücksichtigen.
- Personaleinsatz: Für die Durchführung des Betreuungsangebots ist das gesamte schulische Personal einzusetzen (Ausnahmen siehe Kap. 2.3). Hierbei sind die vertraglich vereinbarten Pensen der einzelnen Lehrpersonen zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit kann auch das Personal der schulergänzenden Angebote eingebunden werden.
- Betreuungsschlüssel: Betreffend den Betreuungsschlüssel können sich die Schulen an der üblichen Klassengrösse orientieren. Der Betreuungsschlüssel hängt auch von den vorhandenen Personalressourcen ab.

2.3 Umgang mit Risikogruppen

Schulisches Personal, das zu einer Risikogruppe zählt, ist vom aktiven Einsatz im Betreuungsangebot zu entbinden. Diese Personen arbeiten zu Hause im Rahmen ihres Berufsauftrags oder unterstützen das Betreuungsangebot im Hintergrund (zum Beispiel für Koordinationsaufgaben, Telefonate, Information und Kommunikation für die Schule).

2.4 Information Eltern – Schule

Die Schulleitungen informieren die Eltern umgehend über die Massnahme sowie die Rahmenbedingungen für das Betreuungsangebot vor Ort.

Die Eltern stehen weiterhin in der Pflicht, die Schulen über die An- bzw. Abwesenheit ihres Kindes zu informieren. Die Schule kommuniziert gegenüber den Eltern die entsprechenden Modalitäten.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport stellt den Schulen ein Schreiben im Namen des Departementvorstehers zur Verfügung.

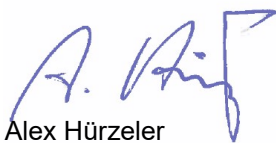
3. Kontakt und Information

Die Schulen wendet sich bei Fragen an die [Sektion Schulaufsicht](#). Die Schulaufsicht berät die Schulen am Samstag telefonisch von 8 bis 16 Uhr.

Weiterführende Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich unter folgenden Links:

- www.bag.admin.ch
- www.ag.ch/coronavirus
- www.schulen-aargau.ch/coronavirus

Freundliche Grüsse



Alex Hürzeler
Regierungsrat